



## Inhaltsverzeichnis

Profil und Position der Schulsozialarbeit

Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 1/2014

Welche Aufgaben hat die Schulsozialarbeit? Geschichte, rechtliche Grundlagen und fachliche Profilbildung  
(*Nicole Pötter*)

Schulsozialarbeit und die Frage der Zuständigkeit – Normen und Realität  
(*Dörte Peters*)

Entwicklungs- und Bildungswegbegleitung für alle Kinder und Jugendlichen: zur jugendhilfespezifischen Begründung der Schulsozialarbeit  
(*Peggy Ziethen, Nicole Ermel, Stephanie Haupt*)

Wie wirkt Schulsozialarbeit? Ein Überblick über die Wirkungs- und Nutzerforschung  
(*Karsten Speck/Thomas Olk*)

Auswirkungen der Schulsozialarbeit auf die Hilfen zur Erziehung  
(*Thomas Pudelko*)

Finanzierung von Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz – Anschlag oder langfristige Perspektive?  
(*Kai Siebert*)

Profession und Qualifikation: Voraussetzungen für wirksame Schulsozialarbeit  
(*Bernhard Eibeck*)

Multiprofessionelle Teams bei der Umsetzung inklusiver Bildung  
(*Ann-Kathrin Arndt*)

Erfahrungen und Erkenntnisse aus 35 Jahren erfolgreicher Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden  
(*Dan Pascal Goldmann*)

Der Dortmunder Weg – die trägerübergreifende Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit im Fachbereich Schule  
(*Heike Niemeyer*)

## Kurze Zusammenfassung

Im ersten Artikel beschreibt Prof. Dr. Nicole Pötter die historische Entwicklung der Schulsozialarbeit, die früher eher eine Soziale Arbeit an Schulen war und durch die Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt wurde. Erst mit Beginn einer weiteren Professionalisierung zogen sich die Lehrkräfte aus diesem Arbeitsfeld zurück. Bis dahin war Schulsozialarbeit das, was Schulsozialarbeit macht und mit einem stark fürsorglichen Anliegen ausgestattet. In der dunklen Zeit des Dritten Reichs kam die Schulsozialarbeit zum Erliegen und es gab eine lange „Durststrecke“. Erst Anfang der 1970er Jahre öffnete Schule sich wieder der Schulsozialarbeit im Besonderen für die Verbesserung der Bildungschancen von sozial Benachteiligten. Einen Anstieg der Schulsozialarbeit gab es seinerzeit im östlichen Teil Deutschlands, jetzt Neue Bundesländer, und in den Ganztagschulen. Grundverständnis bis dahin war: „Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot am Ort Schule, welches von unterschiedlichen Professionen ausgeübt wird ...“ (Pötter: 8). Schlussfolgernd danach ist Schulsozialarbeit ein sozialpädagogisches Handeln, das zum Gelingen aber in den Händen „aller an der Schule aktiven Professionen“ (Pötter: 8) liegt. Im nächsten Schritt wurde erstmals die Schulsozialarbeit im KJHG §13 – Jugendsozialarbeit – erwähnt und bekam eine rechtliche Grundlage aus der Sicht der Jugendhilfe. Pötter sieht die Schwäche dieser Gesetzesformulierung in der Beschränkung auf „sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche ...“ (Pötter: 9). Den sozialen Schwachpunkt sieht die Professorin darin, dass eine Schule, die Schulsozialarbeit installierte, sich als Brennpunkt-Schule mit Problem-Schüler/innen outete. Aus Sicht von Pötter änderte sich spätestens 2006 diese Sichtweise und die Schulsozialarbeit galt fortan als zuständig für alle Schülerinnen und Schüler. In einem weiteren Schritt entwickelte sich Schulsozialarbeit als „das Ergebnis fachlichen Handelns, welches auf sozialarbeitstheoretischen Annahmen beruht“ (Pötter: 10). Mit diesem Schritt wird die Schulsozialarbeit deutlich fachlicher, weil fundierte fachliche Kenntnisse aus unterschiedlichen Professionen die Alltagspraxis der Schulsozialarbeit stützen und in eine eigenständige Form gießen. Pötter zieht daraus folgende Konsequenzen: „eine Profilbildung der Schulsozialarbeit (ist) nur möglich, wenn wir aus fachlichen und theoretisch fundierten Überlegungen heraus argumentieren. Diese sollte die Praxis anleiten und erleichtern dann auch die Darstellung und gegebenenfalls die Abgrenzung nach außen.“ (Pötter: 12).

Im zweiten Artikel schreibt den meisten von uns bekannte Dörte Peters aus dem Sozialministerium SH etwas zum Thema Zuständigkeit der Schulsozialarbeit. Aus ihrer Sicht ist die Zuständigkeit für das Feld der Schulsozialarbeit nicht eindeutig beantwortbar. Erst einmal geht Peters davon aus, dass die Schulsozialarbeit in ihrer Notwendigkeit allgemein akzeptiert ist. Die Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit startete in Schleswig-Holstein mit einer Zuständigkeit im Jugendministerium, was allerdings keine große Bedeutung hatte, weil es z. B. 2004 insgesamt nur „ca. 35 Personen“ (Peters: 17) betraf. Mit der Zunahme der Gesamtschulen änderte sich der Bedarf und „2010 entschloss sich der Landtag Schleswig-Holstein, 1,7 Millionen € im Haushalt des Bildungsministeriums für ein Landesprogramm Schulsozialarbeit an

Grundschulen bereitzustellen“ (Peters: 18). Ein ganz großer Schritt für die Schulsozialarbeit erfolgte mit der Freigabe von 13 Millionen € für Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2011 allein für Schleswig-Holstein. Die große Besonderheit liegt darin, dass in Schleswig-Holstein drei Ministerien (Bildungsministerium, Sozialministerium und Ministerium für Arbeit) sich für zuständig erklären. Diese Vernebelung der Zuständigkeit wird durch die sehr unterschiedliche Handhabung in den anderen Bundesländern noch gesteigert, allerdings ist die Schulsozialarbeit zumeist der Jugendhilfe zugeordnet. Auch in der Fachöffentlichkeit bleibt die Schulsozialarbeit in ihrer Zuordnung zwischen Rechtsgrundlage und Finanzierungsverantwortung umstritten. In den jeweiligen Ausführungsgesetzen gibt es wiederholt Einzelaspekte und Erwähnungen, aber im Fazit kommt Dörte Peters zur folgenden Formulierung: „In der Realität ... zeichnet sich das Feld der Schulsozialarbeit durch eine Vielheit und Heterogenität aus, was Ausgestaltung, Umsetzung und Finanzierung ... angeht. Zuständigkeiten finden sich in den Ländern sowohl in den Systemen der Jugendhilfe als auch der Schule“ (Peters: 25). „Eine neue Qualität der Zusammenarbeit im Feld der Schulsozialarbeit könnte sich dann einstellen, wenn in den Schul- und Jugendhilfegesetzen aufeinander bezogene kompatible Zuständigkeiten (fachlich und finanziell) geschaffen würden“ (Peters: 26).

Im dritten Artikel präsentiert ein Autorenteam (Dipl.-Päd. Peggy Ziethen, Dr. Nicol Ermel und Dipl.-Sozpäd. Stephanie Haupt im Text mit At = Autorenteam abgekürzt) für eine jugendhilfespezifische Begründung der Schulsozialarbeit. „Schulsozialarbeit als ein Angebot der Jugendhilfe an der Schule richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und stellt insbesondere für junge Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen ein wichtiges Unterstützungsmedium am Ort Schule dar“ (At: 30). Allerdings erweitert das Autorenteam diese „enge Fassung“ und plädiert für „Schulsozialarbeit stellt dann am Ort der Schule sozialpädagogische Angebote bereit und orientiert sich bei deren Gestaltung am Bedarf und an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen“ (At: 31). Eine reine Beschränkung einer „Feuerwehrfunktion“ (At: 31) soll damit vermieden werden. Das Autorenteam empfiehlt Handlungsprinzipien der Jugendhilfe wie ‚Beziehungsorientierung‘, ‚Freiwilligkeit‘, ‚Neutralität des Handelns‘, ‚Partizipation‘, ‚Inklusion‘, ‚Prävention‘ und ‚Gesundheitsförderung‘. Für bedeutsam wird auch die Konzeptentwicklung gehalten, das partizipativ entwickelt und sich als „Markt der Möglichkeiten“ (At: 34) zeigen sollte. Im Fazit sieht das Autorenteam die Schulsozialarbeit als „ein fachliches Angebot der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen und stellt insbesondere für Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenslagen und kritischen Lebenssituationen eine wichtige pädagogische Unterstützung dar“, ... sofern „es eine umfassende strukturelle, finanzielle und rechtliche Absicherung für das Feld der Schulsozialarbeit gibt.“ (AT:35, 36).

Im vierten Artikel beleuchten die beiden Professoren Karsten Speck und Thomas Olk den Stand der Forschung zum Thema ‚Wirkung der Schulsozialarbeit‘. Aus deren Perspektive „gibt es im deutschsprachigen Raum eine sehr umfangreiche Wirkungsforschung zur Schulsozialarbeit“ (At: 44). Dabei wird klar, dass Schulsozialarbeit wirkt und es eher darum geht, wem es nützlich ist und wie die Nutzer dies

sehen. Dabei gibt es 3 Hauptadressaten: Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte. Bei den Schülerinnen und Schülern liegt die Wirkung hauptsächlich als Ansprechperson in vielerlei Situationen und für das Wohlbefinden, ebenso zur Kompetenzförderung und zur Reduzierung von schulischen und allgemeinen Problemen (Verbesserung der Schulqualität und des Schullebens). Bei Eltern liegt der Schwerpunkt beim Abbau von Hemmschwellen (verbesserte Zusammenarbeit mit Schule) und bei Lehrkräften wirkt sich Schulsozialarbeit aus in einer Entlastung (Rückgang von Fehlzeiten und Unterrichtsausschlüssen) und einem besseren Informationsstand der Jugendhilfe, um mal die wichtigsten Punkte zu benennen. Abschließend verweisen die beiden Professoren darauf, dass die Wirkung stark von begleitenden Faktoren wie konzeptionelle Ausrichtung, Rahmenbedingungen und Prozessmerkmalen beeinflusst wird.

Dr. Thomas Pudelko ist Referent für Jugendsozialarbeit und beschäftigt sich im fünften Artikel mit den Auswirkungen von Schulsozialarbeit auf die ‚Hilfen zur Erziehung‘. Für Pudelko ist Schulsozialarbeit keine ‚Hilfe zur Erziehung‘, steht aber dadurch, dass bei 40 – 50% der ‚Hilfen zur Erziehung‘ die schulischen Probleme Hauptanlass sind, in einem engen Zusammenhang dazu. ‚Hilfen zur Erziehung‘ sind zumeist exklusiv organisiert und lassen sich zumeist nur schwierig in den Schulalltag einbringen. Aus Sicht des Autors gibt es zum jetzigen Zeitpunkt „noch keine Routine bei der Kooperation von Schule und den Hilfen zur Erziehung (Pudelko: 50), allerdings könnte sich dies durch die Zunahme der Ganztagsangebote bald ändern. Beispielhaft erläutert Pudelko u. a. an dem Projekt „Flexible Schulbezogene Sozialarbeit (Flex-SBS) Berlin-Neukölln“ (Pudelko: 51), dass es unter der Zielsetzung „Schüler/innen in ihrer eigenen Fähigkeit zur Lebensbewältigung zu unterstützen“ schon einzelne Modelle der Zusammenarbeit von ‚Hilfen zur Erziehung‘ und Schule (Schulsozialarbeit) gibt. Schlussfolgernd sieht Pudelko die Schulsozialarbeit als „Türöffner“ (Pudelko: 55) mit der Möglichkeit, Problemlagen früh zu erkennen und ggf. dadurch die Interventionstiefe gering zu halten. Allerdings bedarf es dafür „einer entsprechenden Fachplanung“ (Pudelko: 55) und einer Berücksichtigung der Schulsozialarbeit im Gesamtkonzept.

Kai Siebert ist Fachdienstleiter in Hessen und beschäftigt sich in dem sechsten Artikel mit der Finanzierung der Schulsozialarbeit über BuT-Mittel. Dabei zeigt er auf, dass die BuT-Mittel neue Wege der Schulsozialarbeit möglich machen neben den bisherigen, die in seinem Aufgabenfeld insbesondere an Gesamtschulen platziert sind und dort vom Kreis gesteuert und koordiniert werden. Der Ansatz bei der Verwendung der BuT-Mittel für die Schulsozialarbeit ist ein eher projektorientierter, um beim Wegfall der finanziellen Unterstützung das Motto „Tue viel Gutes, das später keiner vermisst“ (Siebert: 60) keine großen Angebotslücken zu hinterlassen. Die entwickelten und umgesetzten Projekte (z. B. Klassenrat) wurden grundsätzlich mit Schulamt, Sozialem Dienst und „Expert/innen verschiedener Arbeitsfelder wie Lehrkräften, Schulleitungen oder auch Eltern auf ihre Praxistauglichkeit überprüft“ (Siebert: 61). In der Auswertung wurde die

„Projektorientierte Schulsozialarbeit an Grundschulen als Erfolgsmodell bewertet“ (Siebert: 62) .... und nach Ablauf der Förderung entschieden, diese weiterzuführen.

Im siebten Artikel plädiert Bernhard Eibeck (Referent für Jugendhilfe und Sozialarbeit) für eine weitere Professionalisierung der Schulsozialarbeit und zudem, „das Haus des Lernens zu renovieren“ (Eibeck: 64). Aus seiner Sicht hat die Expansion der Schulsozialarbeit auch zu einer Vielzahl der Bezeichnungen von Soziale Arbeit an Schulen, über Schulbegleitende Sozialarbeit bis zu „School-Work“ (Eibeck: 64) geführt. Allerdings hat sich der Begriff ‚Schulsozialarbeit‘ überwiegend durchgesetzt. Das Aufgabengebiet umfasst für ihn: „Beratung von Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenslagen, Prävention bei Schulverweigerung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung, individuelle Förderung – Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention – sozialpädagogische Gruppenarbeit, Erweiterung des Bildungsangebots, Angebote zur Gestaltung der Freizeit – offene Jugendarbeit, Berufsorientierung und Übergang in die Berufswelt, Kooperation in der Schule – Mitwirkung an Schulprogrammen und Schulentwicklung, Zusammenarbeit mit anderen Diensten der Sozial- und Jugendhilfe, Vernetzung im Sozialraum.“ (Siebert: 64, 65). Für die Zukunft empfiehlt der Autor, in der Schule ein Zweisäulenmodell einzurichten und zwar die Säule ‚Schule‘ (Unterricht in seinen vielfältigen Formen) und die Säule ‚Jugendhilfe‘, die durch die Schulsozialarbeit und weiteren Angeboten dargestellt wird. Im zweiten großen Block widmet sich Siebert der Qualifizierung der Schulsozialarbeit. Aus seiner Sicht ist Schulsozialarbeit ein Beruf, der als solcher bezeichnet und weiter qualifiziert werden sollte. Im Schlusssatz: Kinder und Jugendliche „brauchen die fachlich in der Jugendhilfe begründete Schulsozialarbeit, und auf der professionellen Ebene ... für das Arbeitsfeld Schule qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter“ (Siebert: 69).

Die Schulsozialarbeit arbeitet zumeist in einem multiprofessionellen Setting. Ob und wie dies gelingen kann, thematisiert Ann-Kathrin Arndt als wissenschaftliche Mitarbeiterin unter dem Aspekt der inklusiven Bildung im achten Artikel. Für die Autorin zielt Inklusion in „einem weiter gefassten Verständnis, auf Maximierung von Teilhabe und die Minimierung von Diskriminierung... Inklusion verweist damit nicht auf einen einmal zu erreichenden Zustand, sondern auf einen fortwährenden Prozess“ (Arndt: 73). Arndt geht davon aus, dass inklusive Bildung vermutlich nur durch den Einsatz multiprofessionellen Settings erst möglich wird. Die Zusammenarbeit von Regelschullehrkräften und Förderschullehrkräften gilt mittlerweile als „unstrittige Voraussetzung“ (Arndt: 74), um der Anforderungen im Schulalltag begegnen zu können. Die weitere Einbindung anderer Professionen ist da weit komplexer und weniger reibungslos, wie Erfahrungen im „resource team“ (Arndt: 75) anhand der Unklarheit bei der Übernahme von Verantwortung in bestimmten Fällen deutlich machen. Die Chance einer gelungenen Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams ist offenbar an klare Verantwortlichkeiten und nicht zu hohen Erwartungen gebunden und kann auf keinen Fall als „quick fix“ (Arndt: 77) der Umsetzung von inklusiver Bildung gesehen werden.

Im neunten Artikel beschreibt der Abteilungsleiter beim ASD in Wiesbaden Dan Pascal Goldmann die Erfahrungen der Schulsozialarbeit in den letzten 35 Jahren. 1977 startete die Schulsozialarbeit in einem Stadtteil Wiesbadens und überzeugte derart, dass die Stadt dieses Aufgabengebiet als „eine originäre Leistung“ (Goldmann: 83) im Amt für Soziale Arbeit festschrieb. Als Leitbild gilt „Schulsozialarbeit (als) eine Leistung für jede Schülerin und jeden Schüler, insbesondere wenn sie/er der Gefahr einer sozialen Benachteiligung ausgesetzt ist. Mithilfe der Sozialpädagogik hat Schulsozialarbeit das Ziel, Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung ihrer persönlichen Entwicklungsherausforderungen zu unterstützen, Herkunftsbenachteiligungen zu kompensieren und eine selbständige Lebensführung zu erlangen (Goldmann: 83). „Das Konzept der Schulsozialarbeit ist klar definiert. Es ist präventiv angelegt. In einem 3-Stufen-Modell baut sie Beziehungen zu allen Schülerinnen und Schülern auf und unterstützt diese bei der Entwicklung der Persönlichkeit, um eine im Rahmen des Kompetenz-Entwicklungs-Programms allumfassende Berufsorientierung mit bestmöglichem Übergang unter Einbezug der Eltern zu fördern“ (Goldmann: 84). Aus Sicht von Goldmann gebührt den Schulsozialarbeiter/innen größter Respekt, weil sie in Rush-hour-Zeiten viele Aufgaben gleichzeitig zu bewältigen haben.

Im letzten und zehnten Artikel des Buches beschreibt Heike Niemeyer ihre Aufgabe als trägerübergreifende Koordinatorin für Schulsozialarbeit in Dortmund. Dabei zeigt sie mit Stichworten auf, wie hilfreich für die Schulsozialarbeit die Vernetzungsarbeit ist und wie wertvoll z. B. regelmäßig durchgeführte Qualitätszirkel sein können. Insbesondere bei der konzeptionellen Weiterentwicklung und der Einbindung neuer Angebote sind die Qualitätszirkel das Fundament der Arbeit.